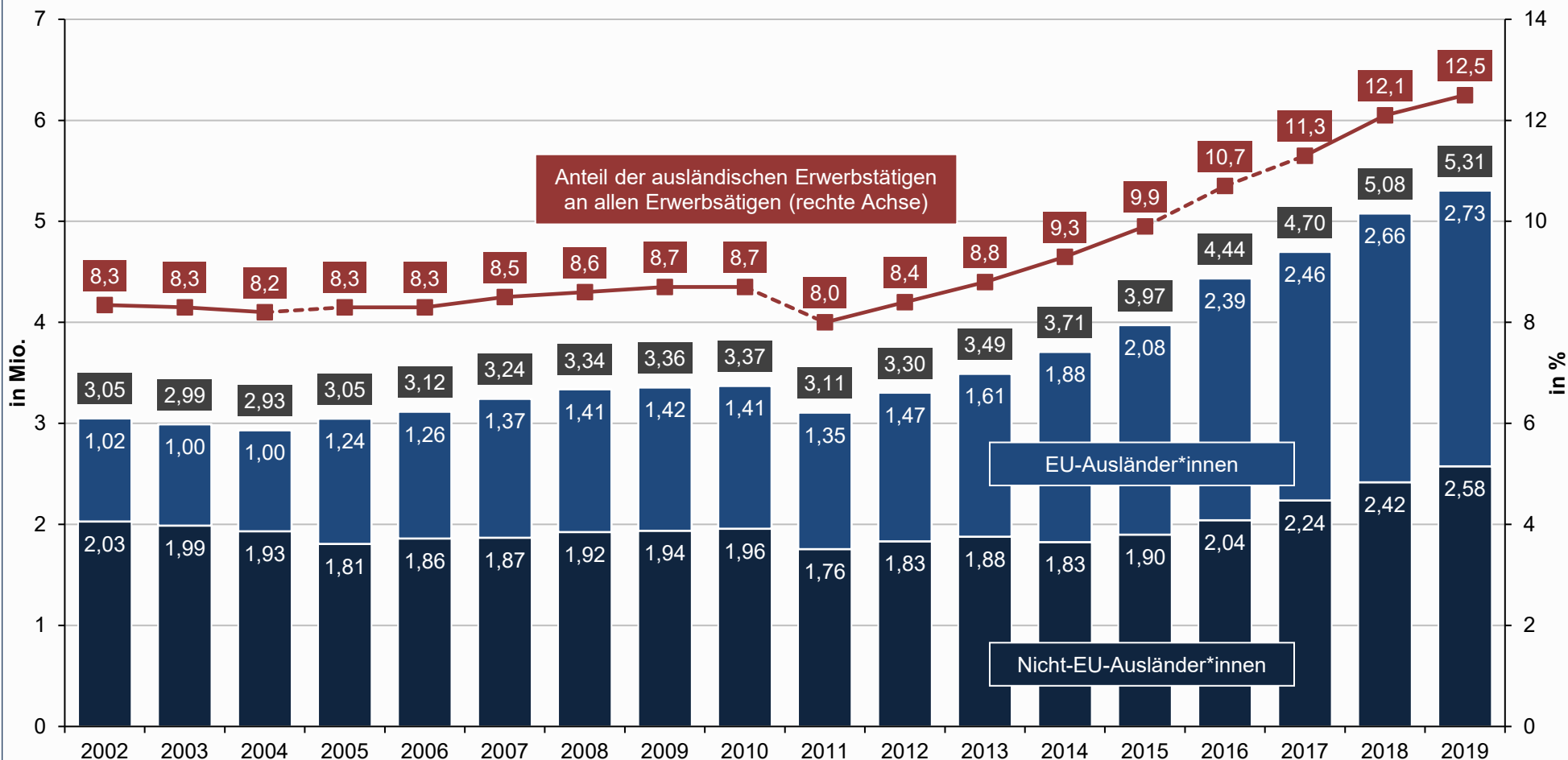


Ausländische Erwerbstätige 2002 - 2019¹ in Mio. nach Herkunft und in % aller Erwerbstätigen in Deutschland



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Werte eingeschränkt. Die Trendaussage ist jedoch belastbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2020): Fachserie 1, Reihe 4.1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; (zuletzt 2015): Fachserie 1, Reihe 4.1.1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit



Ausländische Erwerbstätige 2002 - 2019

Die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen lag im Jahr 2019 bei etwa 5,3 Mio. Damit hatten 12,5 % aller Erwerbstätigen einen ausländischen Pass. Bis zum Jahr 2010 stieg die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen nur geringfügig an und auch ihr Anteil an allen Erwerbstätigen blieb nahezu konstant – mit Werten zwischen 8,2% bis 8,7 %. Nach einem methodisch bedingten Rückgang (s.u. „Methodische Hinweise“), ist ab dem Jahr 2011 jedoch ein kontinuierlicher und deutlicher Anstieg auszumachen. So stieg der Wert von 3,1 Mio. im Jahr 2011 auf 5,3 Mio. an. Obwohl in diesem Zeitraum die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland insgesamt ebenfalls Anstieg (vgl. [Abbildung IV.4](#)) – um etwa 5,6 Mio. – war der Anstieg der ausländischen Erwerbstätigen überproportional. Daher stieg in diesem Zeitraum auch ihr Anteil an allen Erwerbstätigen von 8 % auf 12,5 % an. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzustellen (vgl. [Abbildung IV.30c](#)).

Dieser Anstieg, der parallel zum Anstieg der ausländischen Bevölkerung insgesamt erfolgt (vgl. [Abbildung VII.55](#)), geht auf zwei unterschiedliche Entwicklungen zurück. Zum einen ist der Anstieg durch eine Erhöhung der Zahl der erwerbstätigen EU-Ausländer*innen zwischen den Jahren 2011 und 2019 um ca. 1,4 Mio. auf zuletzt etwa 2,7 Mio. zurückzuführen. Zum anderen kommt ab dem Jahr 2016 ein Anstieg der erwerbstätigen Nicht-EU-Ausländer*innen um etwa 0,5 Mio. auf zuletzt fast 2,6 Mio. hinzu.

Zu Beginn geht der Anstieg somit wesentlich auf EU-Ausländer*innen zurück. Ein Hintergrund dürfte sein, dass seit Mai 2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit für einige osteuropäische EU-Staaten (u.a. Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) gilt. In den Jahren darauf, kamen weitere osteuropäische Länder hinzu. Personen aus Ländern, für die die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, haben u.a. das Recht auf Einreise und Aufenthalt in einem anderen EU-Land, um dort als Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige tätig zu werden. Dies wird ein Grund für den Anstieg der erwerbstätigen EU-Ausländer*innen sein. So kann ebendieser Zusammenhang für sozialversicherungspflichtig tätige Grenzpendler*innen nachgewiesen werden (siehe bspw. Bericht des [IAB](#)). Eine ähnliche Entwicklung für in Deutschland wohnhafte EU-Ausländer*innen liegt somit nahe. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Erwerbstätigenzahlen in Deutschland – die im Gegensatz zu vielen anderen EU-Ländern kaum durch die Krise in den Jahren 2008/2009 beeinträchtigt wurde (vgl. [Abbildung X.12](#)) – machte Deutschland zu einem attraktiven Ziel für Erwerbstätige aus anderen EU-Ländern. Dies traf für die osteuropäischen Länder zu, jedoch zeitweise auch für Personen aus Italien, Griechenland und Spanien (vgl. [Abbildung VII.53](#)).

Der Anstieg der Zahlen der erwerbstätigen Nicht-EU-Ausländer*innen ab dem Jahr 2016 dagegen hat seinen Ursprung in der zunehmenden Arbeitsmarktintegration der Flüchtenden und Asylsuchenden, die ab dem Jahr 2015 nach Deutschland kamen. Darauf deutet die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsändern hin, die im Jahr 2016 deutlich absank (10,6 %), sich seitdem je doch wieder fast verdreifacht hat (28,9 %) (vgl. [Abbildung IV.30c](#)). Bei dieser Personengruppe ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erlaubnis, erwerbstätig zu werden, vom Status und der Aufenthaltsdauer der jeweiligen Person abhängt. Nicht jedem ist somit die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme gegeben.

Trotz der ansteigenden Anzahl an ausländischen Erwerbstätigen, lässt sich für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft weiterhin eine schwierige Situation am Arbeitsmarkt beobachten. So weisen Ausländer*innen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit mit über 12 % eine mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote auf wie die Gesamtheit der Bevölkerung (5,5 %) (vgl. [Abbildung IV.85](#) u. [Abbildung IV.35](#)). Ebenso beziehen sie deutlich häufiger Leistungen nach dem SGB II (vgl. [Abbildung III.63b](#)). Eine Folge davon ist, dass Ausländer*innen besonders oft von Armut gefährdet sind: nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2019 bei etwa 35 % (vgl. [Abbildung III.28](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Erwerbstätige sind nach der Definition der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zu den Erwerbstätigen zählen somit bspw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Selbstständige, Beamt*innen oder geringfügig Beschäftigte.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte, wie in der Abbildung deutlich wird. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.

- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.